

1. ANWENDUNGSBEREICH

Handbohrmaschine (Strom / Akku)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



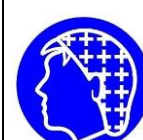
- Verletzungsgefahr durch scharfe oder abbrechende Bohrer
- Weggeschleuderte Werkstücke, Späne und Splitter
- Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen.
- Beim Benutzen von Handbohrmaschinen besteht Gefahr eines Stromschlags, durch Anbohren von strom- oder wasserführenden Leitungen oder durch Beschädigung der Zuleitung bzw. des Akkus
- Bei Arbeiten in explosionsfähigen Dämpfen, Gasen und Stäuben und beim Anbohren von Gasleitungen besteht Explosionsgefahr
- Verbrennungen durch heißgelaufenen Bohrer



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- Benutzung nur durch unterwiesene Personen
- Sichtprüfung des Kabels bzw. des Akkus auf Beschädigungen vor der Benutzung
- Sicherstellen durch Prüfen, dass keine Strom-, Gas- oder Wasserleitungen angebohrt werden können
- PSA benutzen. Tragen von Handschuhen ist verboten!
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken
- Enganliegende Kleidung tragen
- Werkstücke immer sicher festspannen
- Es darf nur maschinenspezifisches Zubehör verwendet werden



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Netzstecker ziehen bzw. Akku entfernen und gegen unbefugtes Benutzen sichern
- Gemeindeleitung verständigen
- Störungen nur im Stillstand beseitigen

5. ERSTE HILFE



- Ersthelfer hinzuholen und Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Gemeindeleitung informieren
- Unfall und Verletzungen in dem Verbandbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.

Datum:

Unterschrift: